

# MENTOR/IN

## Infoblatt

Der DA Ausbildungsbetrieb hat die personelle Kapazität, eine Mentorin bzw. einen Mentor im DA Ausbildungsbetrieb zu nominieren (gemäß den Anforderungen laut DA Richtlinie), die/der den DA Trainee bei der Tätigkeit im DA Ausbildungsbetrieb - **insbesondere bei der Erstellung des Zukunftsprojektes - unterstützt**. Diese Mentorin bzw. dieser Mentor ist der Lehrlingsstelle spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung des DA Ausbildungsvertrages namhaft zu machen.

Das **Thema des Zukunftsprojektes** ist vom DA Trainee selbst zu wählen und mit dem/der Mentor/in abzustimmen. Erklärt sich diese/r einverstanden, hat der DA Trainee eine kurze Projektbeschreibung zu verfassen und an die Lehrlingsstelle zur Information zu übermitteln (Formular Zukunftsprojekt Approbationsschreiben auf der digitalen Plattform der Dualen Akademie):

Anforderungsprofil des/der betrieblichen Mentors/Mentorin:

- Verantwortliche/r für die betriebliche Ausbildung im DA Ausbildungsbetrieb (Voraussetzung: Nachweis einer fachlich relevanten Qualifikation auf NQR 5 und mindestens zwei Jahre Berufspraxis ODER NQR 4 und mindestens drei Jahre Berufspraxis)
- Organisation und Koordination des betrieblichen Traineeprogramms in den verschiedenen Unternehmensbereichen
- Begleitung und Unterstützung des DA Trainees während der Erstellung des Zukunftsprojektes Beurteilung des Zukunftsprojektes (gemeinsam mit einem/einer Vertreter/in der Fachkommission)

Die kurze Projektbeschreibung (Approbationsschreiben) ist bis spätestens zwölf Monate vor Ausbildungsende an die Lehrlingsstelle zu übermitteln.

Das finalisierte Zukunftsprojekt ist bis zum Ende des Fachpraxisjahres zu übermitteln. Der/die DA Mentor/in erhält zeitgerecht das Bewertungsblatt für das DA Zukunftsprojekt.